

Wien, Montag, den 26. Juli 1926.

Die Unfälle im Wiener Strassenverkehr nehmen zu. Das Jahr 1925 brachte wieder eine bedeutende Vermehrung der Unfälle im Wiener Strassenverkehr. Die rasche Zunahme der Zahl der Personen- und Lastenautomobile und die besondere Steigerung im Motorradverkehr bewirkten, dass die Unfälle, die im Jahre 1924, 3259 betrug, eine Steigerung im Jahre 1925 auf 4748 erfuhren, wobei 3090 Menschen verletzt und 65 getötet wurden. Gegenüber dem Jahre 1924 stieg die Zahl der Verletzten um 1059 und die der Toten um 23. 603 Unfälle, bei denen sechs Personen den Tod fanden, wurden durch Pfordelastfuhrwerke verursacht, 29 durch Fiaker und Einspänner, 305 mit acht Todesfälle durch Lastenautomobile, 2427 Unglücksfälle, bei denen 45 Menschen den Tod fanden, wurden durch Personenautomobile verschuldet, 399 mit sechs Todesfällen durch Motorräder und 585 Unfälle durch Radfahrer hatten zwei Todesfälle zur Folge. Die Tatsache, dass über die Hälfte aller dieser Unfälle auf Selbstverschulden der Passanten zurückzuführen ist, lässt eine Herabsetzung der Unfallsziffern nur erwarten, wenn auch die Regelung des Verkehrs der Fussgänger ihr besonderes Augenmerk findet. Wenn sich die Regelung des Verkehrs der Fussgänger mehr als bis jetzt widmen, dann werden vielleicht eher zur Erkenntnis gelangen, dass es an der Zeit sei, auch selbst für die Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit in den Gefahren des Strassenverkehrs Sorge zu tragen.

Die Gebühren für amtliche Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Die Untersuchung von Tieren, die im Fusstriebe oder mit Wagen auf die Viehmärkte und nicht von einem Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, betragen im August: für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen 1.66 S., für ein Schwein 80 g., für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter bis sechs Wochen 53 g., für ein Schaf oder eine Ziege 40 g., für ein Ferkel (bis 20 kg Lebendgewicht), für ein Lamm oder ein Kitz 27 g.

Die Beschau von Tieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, die Untersuchung solcher Tiere bei Notschlachtungen und die Beschau von Klein- oder Stechvieh bei Hausschlachtungen kostet: für ein Stück Grossvieh 5.32 S., für ein Schwein 2 S., für ein Kalb oder Fohlen 1.33 S., für ein Schaf oder eine Ziege 1 S., für ein Ferkel oder Lamm oder Kitz 67 g.

Die Gebühren für die Untersuchung von Weidertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, betragen: für ein Weidner-grossvieh einfach 2 S., doppelt 3.99 S., für ein Weidnerschwein 1.33 S., doppelt 2.66 S., für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen einfach 1 S., doppelt 2 S., für ein Weidner Schaf oder eine Weidnerziege einfach 67 g., doppelt 1.33 S., für alle übrigen Weidner-tiere einfach 33 g., doppelt 67 g. und für Fleisch und Fleischwaren für je 50 kg einfach 67 g. und doppelt 1.33 S.

Für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel sind 1.33 S., für ein Fohlen 67 g. und für Fleisch und Fleischwaren für je 50 kg 33 g. zu bezahlen.

Die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen kostet für jede Probe einfach 7 g., doppelt 13 g.

7 S 98 g. kostet die bakteriologische Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genussfähigkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt.

Die Gebühr für die Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, die über Beschwerde einer Partei vorgenommen wird, beträgt, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, einfach 7 S 98 g., und die halbe Gebühr beträgt 3 S 99 g.

Für die Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, wurden wie folgt festgesetzt: für ein Stück Grossvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über sechs Wochen 3.33 S., halb 1.66 S., im Alter bis zu sechs Wochen 1.06 S., halb 53 g., für ein Schwein 1.60 S., halb 80 g., für ein Schaf oder eine Ziege 80 g., halb 40 g., für ein Ferkel, Lamm oder Kitz 53 g., halb 27 g. und für ein Stück Geflügel 7 g., halb 3 g.

Eine Deputation von Bewerber n um Platzfuhrwerkskonzessionen beim Bürgermeister. Heute sprach eine Deputation von Bewerbern um Platzfuhrwerkskonzessionen beim Bürgermeister vor und beschwerte sich über das vor einiger Zeit vom Nationalrat beschlossene Gesetz, das die Verpachtung von Platzfuhrwerkslizenzen regelt. Mit Rücksicht auf die grössere Zahl der von Lizenzwerbenden wäre nach Ansicht der Deputation auch eine wesentliche Vermehrung der Platzfuhrwerkslizenzen für Wien notwendig. Schliesslich verwies die Deputation auch auf eine Eingabe, in der sie über die Bezugung einzelner Bewerber Beschwerde geführt hätte.

Der Bürgermeister erwiderte, er habe die erwähnte Beschwerde sofort an den Magistrat zur strengen Untersuchung weiter geleitet, könne aber schon nach den vorläufigen Berichten sagen, dass einzelne Beschuldigungen sich als nicht stichhältig erwiesen haben. Hinsichtlich der übrigen Beschwerdepunkte wird die Untersuchung fortgeführt.

Wegen einer Aenderung des Gesetzes über die Verpachtung von Lizenzen, sagte der Bürgermeister, müssten sich die Interessenten an die Bundesregierung, bzw. an den Nationalrat wenden. Solange die staatlichen Gesetze, die die Verleihung der Lizenzen regeln, überhaupt in Kraft sind, muss der Magistrat, gleichgültig wie immer der Bürgermeister über die Zweckmässigkeit solcher Gesetze denkt, gemäss ihren Vorschriften und nach dem Geist und Sinn dieser Gesetze vorgehen.